

# FREIBERUFLER-TICKER vom 2. September 2022

## 1. Freie Berufe verzeichnen 2021 das stärkste Wachstum bei neuen Ausbildungsverträgen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 31. August 2022 [mitteilte](#), betrug die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zum Stichtag 31. Dezember 2021 466.200, ein Plus von 0,6 Prozent zum Vorjahr. Diese Zahl ist um neun Prozent geringer als im Vorkrisenjahr 2019, als mehr als 500.000 Neuverträge verzeichnet worden waren. Insgesamt befanden sich Ende 2021 deutschlandweit 1.255.400 Personen in einer dualen Berufsausbildung, ein Rückgang von drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich der durch die Coronapandemie verstärkte Trend langfristig sinkender Zahlen fort. Zwischen Jahresende 2011, als sich 1.460.700 Personen in der dualen Berufsausbildung befanden, und Ende 2021 ging die Zahl der Auszubildenden um 14 Prozent zurück. Dieses Ergebnis lässt sich laut Destatis nur teilweise mit dem Rückgang der Anzahl junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren erklären, die im selben Zeitraum um sechs Prozent auf 7,4 Millionen sank. Überdies veränderte sich die Rangfolge der am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe nicht: Wie im Vorjahr waren die meisten Neuabschlüsse im Beruf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel (24. 300) zu verzeichnen, gefolgt von den Kaufleuten für Büromanagement (22.900), Verkäuferinnen/Verkäufer (20.100), Kraftfahrzeugmechatronikerinnen/Kraftfahrzeugmechatroniker (19.900) sowie Medizinischer Fachangestellte/Medizinische Fachangestellte (17.400). Den stärksten Zuwachs bei den Neuverträgen verzeichneten die Freien Berufe mit 3.500 oder neun Prozent mehr Neuabschlüssen. In der Landwirtschaft wurden drei Prozent mehr Neuverträge registriert und beim Handwerk ein Plus von einem Prozent. Starke prozentuale Rückgänge verzeichneten die Hauswirtschaftsberufe mit einem Rückgang um fünf Prozent und der öffentliche Dienst mit minus drei Prozent. Die Zahl der Neuverträge bei Industrie und Handel war mit minus 0,7 Prozent leicht rückläufig.

## 2. Ergebnisse der QuBE-Prognose des Fachkräftemonitorings bis 2026 veröffentlicht

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. August 2022 kommt das wissenschaftliche Konsortium QuBE (Qualifikation und Beruf in der Zukunft) zu dem Ergebnis, dass sich die Rekrutierung von Fachkräften zunehmend schwieriger gestalten wird, vor allem weil die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend in den Ruhestand treten. Wiesen im früher prognostizierten Jahr 2021 lediglich 18 Berufsgruppen eine Suchdauer von über 90 Tagen auf, so zeigt sich nun für 2026 bei 34 Berufsgruppen eine Suchdauer von über 90 Tagen. Der Prognose zufolge gehören zu den Berufsgruppen mit erwarteten Engpässen in 2026 Berufe, die einen starken Arbeitsplatzaufbau verzeichnen (Berufe in Informationstechnologie, Erziehung, Gesundheit und Hotellerie) oder einen hohen, demografisch bedingten Ersatzbedarf haben (Metallbau und Elektrotechnik). In den 25 Berufsgruppen mit Fachkräfteengpässen und über 150.000 Erwerbstätigen sind dies 16 Berufe mit hohem Männeranteil, sechs Berufe mit hohem Frauenanteil und drei mit eher ausgewogener Geschlechterverteilung. Dazu zählen beispielsweise die Berufsgruppen „Human- und Zahnmedizin“, „Bauplanung und -überwachung, Architektur“, „Maschinenbau und Betriebstechnik“, „Technische Forschung und Entwicklung“, „Softwareentwicklung und Programmierung“ und „Gesundheits-, und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe“. Überdies drohen Fachkräfteengpässe vor allem in Berufen mit hohem Männeranteil, neben der Informationstechnologie auch im Hochbau und in Handwerksberufen. Die vom QuBE vorgelegte Mittelfristprognose für 2022 bis 2026 beinhaltet neben der zunehmenden Digitalisierung auch die ökonomischen Folgen der COVID 19-Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Auch die Auswirkungen des Angriffskrieges der

Russischen Föderation auf die Ukraine, die damit verbundenen Sanktionen und die Reaktion darauf im Rahmen der Verteidigungsausgaben wurden mit Stand Juni 2022 berücksichtigt.

### **3. ifo Bildungsbarometer 2022**

Über die Hälfte der Deutschen (54 Prozent) meinen, dass es durch den Strukturwandel mehr Verlierer als Gewinner gibt. Allerdings sehen sich lediglich 27 Prozent selbst auf der Verliererseite des Strukturwandels. Entsprechend sehen 62 Prozent der Deutschen einen steigenden Bedarf an beruflicher Weiterbildung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, jedoch nur 48 Prozent für Personen im eigenen Beruf. In Bezug auf die eigene Weiterbildungsperspektive sind die Einschätzungen der Deutschen sowohl bei den von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gebotenen Möglichkeiten als auch bei den empfundenen Notwendigkeiten sehr gespalten. Gut drei Viertel der Deutschen (77 Prozent) sind für einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung aus einem Katalog von Angeboten, den die Unternehmen vorlegen. Das [teilte](#) das ifo Institut am 31. August 2022 mit.

### **4. Bundesgesetzblatt soll elektronisch ausgegeben werden**

Die amtliche Verkündung von Gesetzen auf Bundesebene soll künftig elektronisch erfolgen. Bisher erfolgt die Verkündung von Bundesgesetzen sowie einem Teil der Rechtsverordnungen im gedruckten Bundesgesetzblatt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens ([20/3068](#)) sieht dazu vor, ein neues „Gesetz über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen und über Bekanntmachungen“ zu schaffen. Danach soll künftig das Bundesgesetzblatt Verkündungsorgan des Bundes für alle Gesetze und Rechtsverordnungen sein. Die bisher mögliche elektronische Verkündung von Rechtsverordnungen im Bundesanzeiger entfällt damit. Der Gesetzentwurf sieht zudem zahlreiche Folgeänderungen vor. Hierüber informierte der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche.

### **5. Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung**

Über die Höhe der im Haushaltsentwurf 2023 für die Digitalisierung der Verwaltung und von Verwaltungsdienstleistungen vorgesehenen Mittel berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort ([20/3158](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 31. August 2022 berichtete. Danach sind mit Stand 19. August 2022 für den gesamten Bereich der Digitalisierung der Verwaltung und von Verwaltungsdienstleistungen inklusive der weiteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Haushaltsentwurf 2023 Mittel in Höhe von rund 382 Millionen Euro eingeplant.

### **6. Dashboard Digitale Verwaltung**

Das „Dashboard Digitale Verwaltung“ ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung ([20/3140](#)) auf eine Kleine Anfrage, über die der Deutsche Bundestag am 29. August 2022 berichtete. Wie die Bundesregierung darin schreibt, wird der Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung über das „Dashboard Digitale Verwaltung“ transparent und nachvollziehbar für die Öffentlichkeit bereitgestellt ([www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard](http://www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard)). Es gebe einen Überblick zum Status wichtiger Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Da sich der Erfolg der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch an einer deutlich gesteigerten Nutzung digitaler Angebote bemesse, würden darin bereits Daten über das Nutzungsverhalten und die Nutzungszufriedenheit zu einzelnen Verwaltungsleistungen dargestellt, führt die Bundesregierung weiter aus. Sie werde auch zukünftig fortlaufend prüfen, ob weitere

Indikatoren geeignet sind, um den Fortschritt in der Verwaltungsdigitalisierung angemessen transparent darzustellen und nachvollziehbar zu machen.